

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

113 (25.4.1900) I. Beilage

I. Beilage zu Nr. 113 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. April 1900.

Badischer Landtag.

10. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. am Freitag, den 20. April 1900

unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden.
(Ausführlicher Bericht. — Schluß.)

Titel XVI. Für Förderung der Landwirtschaft.

Frhr. v. Göler: Die Zahlen des Landwirtschaftsstats zeigten, mit welcher Fürsorge die Regierung für das Wohl der Landwirtschaft bedacht sei. Für diese Fürsorge sei der Landwirtschaft der Regierung freudigen Herzens dankbar. Erfreulich sei auch das dem Laien geradezu überraschende Verständnis, mit dem die Regierung auf dem Gebiet der Förderung der Landwirtschaft ihre Aufgaben erfülle. Dieses Interesse beruhe umso angenehmer, als man es sonst, insbesondere in Städten, nur zu sehr vermissen müsse. Dieses thätige, warme Interesse der Regierung und ihr Verständnis für die Landwirtschaft erfüllten Land auf Land ab den Landwirth mit Dankbarkeit. Man höre so oft den Vorwurf gegen die deutsche Landwirtschaft, daß sie nicht auf der Höhe der Situation stünde, daß sie anstatt an dem frischen Aufschwung, den alle Erwerbsstände genommen hätten, sich zu betheiligen, sich viel zu viel mit anderen volkswirtschaftlichen Fragen, als mit ihrer eigenen Sache beschäftigte. In Presse und in Literatur höre man diese Auffassung vertreten und er halte es für seine Pflicht, gewissermaßen als Anwalt der Landwirtschaft aufzutreten und darauf hinzuweisen, daß es nicht im Nichtwollen und im Nichtwissen der Landwirthe gelegen habe, wenn sie in Noth seien. Er sei ursprünglich selbst Landwirth gewesen, wäre aber durch äußere Einflüsse geführt, derselben 25 Jahre ferngeblieben. Als er dann wieder zu seinem Lieblingsberuf, zu dem des Landwirths zurückgekehrt sei, da sei er ganz überrascht gewesen, über den kolossalen Fortschritt, den die Landwirtschaft in der Zwischenzeit gemacht habe; er sei erstaunt gewesen, wie man es verstanden hätte, die Mittel der Chemie, die Erzeugnisse der Technik auszunutzen. Und etwa nicht bloß die gebildeten Landwirthe hätten an diesem Fortschritt theilgenommen, sondern auch die kleinen Leute. Dieser Fortschritt habe auch seine guten Erfolge gezeitigt, allerdings nicht in pekuniärer Beziehung, sondern zunächst in der Hebung der Produktion. Vergleiche man die Beträge die noch vor 60 Jahren in Lehrbüchern und in statistischen Aufstellungen als der durchschnittliche Ertrag der Produktion gegolten hätte, mit den Ergebnissen der Ertragsstatistik von heute, so zeige sich, daß der Ertrag fast aller Feldfrüchte um nahezu 10 bis 20 Proz. pro Hektar gestiegen sei. So ergebe die Kartoffelkultur einen Ertrag von 110 Doppelzentner pro Hektar gegen 80 Doppelzentner von früher. An der Mehrproduktion sei Baden — wenigstens scheinbar — nicht ganz parallel theilhaftig und dies rühre daher, daß der Landwirth nicht genug Betriebskapital besitze, um alles anzuwenden, was zur Mehrung der Produktion erforderlich sei. Aber die gesteigerte Mehrproduktion zeige doch, daß die deutsche Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren etwas geleistet habe. Die Brodfrüchte seien rascher gestiegen als die Bevölkerung; diese habe sich in den Jahren 1885 bis 1895 um 10 Proz. vermehrt, der Ertrag der Brodfrüchte sei aber um 14 bis 16 Proz. gestiegen. In seinem bekannten Werke über Agrarwesen und Agrarpolitik habe der jetzige Herr Finanzminister ausgeführt, daß $\frac{1}{10}$ des Bedarfs der Bevölkerung Deutschlands an Brodfrüchten aus der eigenen Produktion gedeckt werden. Schon im Jahre 1892 habe die einheimische Produktion den Bedarf völlig gedeckt und dies sei auch in den Jahren 1894 und 1897 der Fall gewesen. Er behaupte, daß die Produktion im ganzen größer sei, als die statistischen Tabellen angäben, denn die Menge der Früchte, die an das Vieh verfüttert werden, seien in den Tabellen nicht aufgezählt. Die Roggen-einfuhr aus Rußland sei in den Jahren 1897 und 1898 von 10,3 Millionen auf 5,5 Millionen gesunken. Man sollte nun meinen, daß die Preise dadurch gestiegen seien; doch dies sei nicht der Fall gewesen, da die norddeutschen Bauern, die vornehmlich Roggen bauten, weniger an das Vieh verfüttert und ihren Roggen verkauft hätten. Auch bei uns in Baden würden Brodfrüchte in kolossalem Maße an das Vieh z. B. an Schweine verfüttert. Der Landwirth wolle eben sein Getreide unterbringen und da die Preise zu nieder seien, so verfüttere er sein Produkt lieber, um es wenigstens so nutzbringend zu verwerten. Auf dem Ackerbau habe der Landwirth etwas geleistet und könne stolz darauf sein.

Glattanter als auf dem Gebiete des Ackerbaues zeige sich der Fortschritt der Landwirtschaft auf dem der Viehzucht. Der Viehstand sei seit Ende der 60er Jahre von 14 Millionen auf 18 Millionen, also um 4 Millionen gestiegen und dies bedeute eine durchschnittliche Volksvermehrung von 2 Millionen. Doch nicht nur der Quantität nach sei der Viehstand gestiegen, sondern die Qualität des Viehes sei bedeutend besser geworden. Damit hänge zusammen, daß der Umsatz ein größerer

geworden sei, und zwar sei derselbe in der Zeit von 1873 bis 1892 um 74,7 Proz. gestiegen. Rechne man dazu noch, daß der Bestand der Pferde von 3 auf 4 Millionen gestiegen sei, daß die Zahl der Schweine sich verdoppelt habe, so komme man auf eine Summe von 5 bis 6 Milliarden, die die Landwirtschaft zur Vermehrung des Nationalvermögens beigetragen habe. Daß trotzdem noch mit Recht von einer Nothlage der Landwirtschaft gesprochen werden könne, das habe seinen Grund in Momenten, wo die Landwirtschaft sich nicht helfen könne. Wenn es gelingen sollte, durch den Abschluß der neuen Handelsverträge die Preise nur um die Hälfte dessen zu steigern, als sie gefallen wären, so wäre der Landwirtschaft schon wesentlich geholfen. Weiter würde sich der Landwirth schon selbst helfen und fürchte sich auch nicht mehr vor den großen Hemmnissen, die sich ihm entgegenstellten, so z. B. vor dem Arbeitermangel.

Nun wolle er noch ein Punkt zur Sprache bringen, den er als einen Mißstand empfinde und er möchte sich von vornherein dagegen verwahren, daß ihn beim Besprechen dieses Punktes etwa persönliche oder politische Motive leiteten. Er könne sich mit der Art der landwirtschaftlichen Interessenvertretung nicht zufrieden geben. Er vermisse einen ständigen Ausschuß mit einem ständigen Bureau. Jedem, der nur einmal einer Kommissions-sitzung beigewohnt habe, sei sich über die Vortheile klar, den die Vorberathung einer Sache in der Kommission der Verhandlung im Plenum gegenüber habe. In einer Sitzung mit kleinerem Theilnehmerkreise kläre sich die Sachlage oft überraschend schnell. Wenn wir einen derartigen Ausschuß gehabt hätten, dann wäre es kaum vorgekommen, daß in den Jahren 1896 bis 1898, wo hochwichtige Fragen zur Erörterung standen hätten, der Landwirtschaftsrath überhaupt nicht zusammengetreten wäre. Diefem Ausschuß fiele die Aufgabe zu, die Verhandlungen im Landwirtschaftsrath vorzubereiten und das Programm für denselben aufzustellen. Es harren noch viele Fragen der Erledigung durch den Landwirtschaftsrath, so zum Beispiel auch die Besprechung über das Weingesez. Der Ausschuß könnte auch zur Vorbereitung der Delegirten und deren Stellvertreter zu dem Deutschen Landwirtschaftsrath dienen. Der jetzige Zustand sei ein betrübender; die stellvertretenden Delegirten seien über die Vorlagen zu dem Deutschen Landwirtschaftsrath durchaus nicht instruiert und wenn einmal der Fall eintreten sollte, daß sie unerwartet einzurücken müßten, dann müßten sie nicht, woran sie eigentlich seien. Man habe seiner Zeit den Wunsch geäußert, daß die Delegirten und deren Ersatzmänner mit der Regierung vor der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsraths zu einer Besprechung zusammentreten sollen, die Erfüllung des Wunsches sei zugestimmt worden, allein hierbei sei es auch geblieben. Dies seien Momente, die in ihm den Wunsch nach einem ständigen Ausschuß hätten entstehen lassen. Auch als Organ zur Ausführung sei der ständige Ausschuß geeignet. Die fruchtbarste Organisation sei die der Gauauschüsse. Allein sobald man in denselben Beschlässe gefaßt habe, dränge sich die Frage auf, wie sollen diese nun verwirklicht werden. Eine Aussprache über die Beschlässe bei dem Ministerium könne naturgemäß nicht immer die gewünschte Wirkung haben. Wäre ein Ausschuß da, dann könnten die Beschlässe der Gauauschüsse demselben vorgelegt und von ihm weiterbearbeitet werden. Wie gesagt, fehle uns in Baden eine bessere Organisation der Interessenvertretung der Landwirtschaft. Er für seine Person würde sich nicht scheuen, Landwirtschaftskammern einzuführen. An der Finanzfrage könne die Errichtung eines ständigen Ausschusses wohl kaum scheitern, denn die Kosten der Bureaus könnten ohne große Ausgaben des Einzelnen von den Landwirthen durch Beiträge aufgebracht werden. Er bitte die Regierung, die Frage zu prüfen, ob nicht auf diesem Wege die Arbeit des Landwirtschaftsraths fruchtbringender gestaltet werden könnte.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Dem Herrn Vorredner sei er für die gegebene Anregung dankbar. In der Zweiten Kammer habe er sich gegen die Errichtung einer Landwirtschaftskammer ausgesprochen, da er ein Bedürfnis für eine solche nicht anerkennen könne. Als er sich zum ersten Male mit der Landwirtschaft näher habe befaßt, habe eine landwirtschaftliche Centrale bestanden als Interessenvertretung. Im Jahre 1891 sei dieselbe aufgehoben worden und das Ministerium des Innern, das zur Zeit allein vier Referenten für die Landwirtschaft besitze, habe die Fürsorge für die Landwirtschaft in seine Hand genommen. Außerdem haben auch die Kreise angefangen, auf landwirtschaftlichem Gebiete ein Wirkungsfeld zu suchen, die landwirtschaftlichen Vereine hätten fortgefahren, eine umfangreiche Thätigkeit zu entfalten, und angesichts dieser Rührigkeit auf landwirtschaftlichem Gebiete könne er ein Bedürfnis für eine Landwirtschaftskammer nicht erleben. Der Landwirtschaftskammer müßte dieselbe Aufgabe zufallen, wie den Handelskammern und den nunmehr in's Leben tretenden Gewerkekammern. In erster Reihe sollte sie der Regierung als Beratherin zur Seite stehen, sie müßte auch das Recht zu eigener Initiative haben, wo sie ein Ein-

greifen zum Schutze der von ihr vertretenen Interessen für nöthig erachte. Natürlich müßte sie die durch ihre Initiative verursachten Kosten aus den Mitteln der Standesgenossen bestreiten, wie dies auch für die Gewerbe- und Handelskammern bestimmt sei. Ein beratendes Organ besitze die Regierung in dem von Redner in's Leben gerufenen Landwirtschaftsrath. Die Befugniß, von den Landwirthen Beiträge zu erheben, habe derselbe nicht; selbst wenn ihm ein Steuerungsrecht seiner Standesgenossen zustünde, käme er bei der Fürsorge für die Landwirtschaft aus allgemeinen Mitteln nicht in die Lage, davon Gebrauch zu machen. Es könne zwar zugegeben werden, daß der Landwirtschaftsrath nicht den auf ihn gesetzten Erwartungen vollauf gerecht geworden sei. Seiner Organisation nach sei er nicht nur ein die Regierung beratendes Organ, sondern er habe auch das Recht, aus eigener Initiative fördernd und anregend einzugreifen; von diesem Rechte habe er aber nur in geringem Maße Gebrauch gemacht. Was die Frage der Schaffung eines ständigen Ausschusses zur sorgfältigen Vorbereitung der dem Landwirtschaftsrath vorzulegenden Fragen anlange, so bestünde hierfür in der That ein Bedürfnis, und wenn es sich nur darum handle mit dem Vorschlag des Herrn Vorredners, den Landwirtschaftsrath aktionsfähig zu machen, so sei er sofort bereit, dabei mitzuwirken und die Verordnung über den Landwirtschaftsrath in dieser Richtung zu vervollständigen.

Frhr. Ferdinand v. Bodman: Ein Blick in das Budget zeige, wie namhaft in den letzten Jahren die Anforderungen für Förderung der Landwirtschaft gewachsen seien, so daß sie sich in den letzten 20 Jahren nahezu vervierfacht hätten. Weiter zeige auch das Budget, wie die Mittel verwendet würden und es sei anerkennen, daß nicht ein Bedürfnis unbefriedigt bleibe. Wenn Redner an der Thätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine etwas bemängeln wolle, so sei dies, daß sie eine gewisse Scheu zeigten, an politische, gesetzgeberische und soziale Fragen heranzutreten. Die Zeiten hätten sich geändert und die Vereine könnten sich nicht damit begnügen, rein technische Vereine zu sein. In dieser Hinsicht erachte er es als eine Aufgabe der Verwaltungsbeamten, in der Bevölkerung das Verständnis für national-ökonomische Tagesfragen zu erwecken; es seien die landwirtschaftlichen Bezirksvereine von den Bauernvereinen darin überholt, da diese vor der Behandlung brennender Fragen sich nicht zurückzögen.

Was die landwirtschaftliche Interessenvertretung anlange, so könne auch er ein Bedürfnis zur Errichtung von Landwirtschaftskammern nicht anerkennen. Würden sie als nöthig anerkannt und mit dem Rechte der Besteuerung ins Leben gerufen, dann würde naturgemäß die Staatsthätigkeit auf dem Gebiete der Landwirtschaft nachlassen. Das wäre aber nicht wünschenswerth. Als beratende Korporationen ständen der Regierung der Landwirtschaftsrath und auch die beiden Kammern zur Seite. Er sei mit dem Herrn Minister und Frhrn. v. Göler darin einverstanden, daß die Thätigkeit des Landwirtschaftsrathes sich nicht so Früchte bringend gestaltet habe, wie von ihm erwartet worden wäre; die Bildung von Ortsvereinen, auf die man große Hoffnungen gesetzt habe, würde nicht vorwärts schreiten.

Im Interesse einer Kontinuität zwischen Regierung und Landwirtschaftsrath sollte ein Glied in die Organisation eingeschoben werden. Er freue sich deshalb, wenn nach Vorschlag des Frhrn. v. Göler ein Beirath geschaffen würde. Derselbe solle in steter Fühlung mit der Regierung bleiben und so konstruirt werden, daß er sich aus den Delegirten zum Landwirtschaftsrath und zum Eisenbahnrathe, sowie deren Stellvertreter zusammenseze. Es würde sich dann empfehlen, seine Geschäfte in Referaten zu theilen und jedem seiner Mitglieder ein bestimmtes Referat zur beständigen Bearbeitung zu überweisen.

Er freue sich, daß die angeforderten Mittel auch dazu verwendet werden sollten, das Bildungsniveau der Landwirthe zu heben.

Aus dem Budget und auch aus dem Kommissionsberichte darüber sei nicht zu entnehmen, wie der Stand der Genossenschaftsbewegung zur Zeit wäre, sei es auf dem Gebiete des Kredits, des An- und Verkaufs, der Viehzucht oder auch schließlich auf dem der Versicherung. Durch eine kürzlich erschienene vorzügliche, im bayrischen Ministerium des Innern herausgegebene Schrift über den Stand der bayrischen Genossenschaftsbewegung, sei er veranlaßt worden, einen Vergleich zwischen den Erfolgen dieser Bewegung in Bayern und in Baden zu ziehen. Er stehe auf dem in der erwähnten Schrift geäußerten Standpunkt, daß in der Landwirtschaft die genossenschaftliche Idee herrschen müsse und daß es Aufgabe der Regierung sei, mit allen Mitteln diese Bewegung zu kräftigen. Er habe sich eine Zusammenstellung von den bayrischen Genossenschaften gemacht und da Bayern und Baden im Verhältniß von 3 : 1 stünde, so müßte Baden, falls es auf derselben Höhe wie Bayern in der Genossenschaftsfrage stehen wollte, $\frac{1}{3}$ der bayrischen Leistungen auf diesem Gebiete aufweisen; ob dies der Fall sei, könne er nicht konstatiren, da ihm das erforderliche Material

fehle und er bitte deshalb die Regierung um Auskunft über den Stand der Genossenschaftsbewegung in Baden. In Bayern beständen über 2400 Darlehenskassenvereine, 400—600 An- und Verkaufsgenossenschaften, Molkereigenossenschaften über 600, Drescherei- und Maschinen-genossenschaften auch über 600. Gerade für die Ermöglichung der Maschinenbenutzung sei die Genossenschaftsbewegung außerordentlich nutzbringend. Er wollte hier einschalten, daß auch auf dem Gebiete des Gewerbes in Bayern sich Maschinen-genossenschaften gebildet hätten. In Bayern gäbe es 1100 Zuchtgenossenschaften und über 1400 Viehversicherungsvereine.

Er würde sich freuen, wenn auf dem Gebiete des Kreditwesens in Baden große Erfolge erzielt würden, doch glaube er, man entbehre hier noch eine zusammenfassende Zentralstelle. Er sei stets ein Anhänger einer Landeskreditkasse gewesen, er unterschiebe zwar nicht die Thätigkeit der Rheinischen Hypothekbank auf Grund des mit der Regierung getroffenen Uebereinkommens. Allen Vorzug verdiene die unermüdblichen Bestrebungen der Hypothekbank zur Verbreitung des Verständnisses für die Bedeutung der Amortisationsdarlehen für mittlere und kleine Landwirthe. Beachtenswerth sei auch die von Geh. Hofrath Hecht entwickelte Idee der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes durch Verbindung des Annuitätendarlehens und auch des nicht amortisablen mit der Lebensversicherung. Es würde ihn interessieren, Auskunft erhalten zu können, ob diese Idee in der Bevölkerung bereits Eingang gefunden habe. Allein bei allen Verdiensten der Rheinischen Hypothekbank bestände im Volke doch noch immer großes Mißtrauen gegen dieselbe, denn sie sei eben nur eine Privatanstalt. Das gegen die Errichtung einer Landeskreditkasse als staatliche Kreditanstalt gemachte Bedenken, daß dieselbe nur zu leicht Zummelplatz politischer Kämpfe werden könnte, sei in seiner Bedeutung nicht zu verkennen. Er möchte der Regierung die Frage zur Erwägung geben, ob man nicht nach dem Muster der Bayerischen Genossenschaftsbank auch für das Gebiet des Großherzogthums eine Zentralstelle für das Kreditwesen errichten wolle. Die pekuniären Aufwendungen für eine solche seien nicht groß und die Leistungen der Bank in Bayern in jeder Hinsicht zufriedenstellend.

Die Ankaufs- und Absatzgenossenschaften anlangend, so hätten dieselben in Bayern eine große Entwicklung genommen und seien durch Errichtung von Lagerhäusern der Landwirtschaft sehr förderlich gewesen. Auf dem Gebiete der Versicherung sei die eingehende Regelung der Hagelversicherung mit Freuden zu begrüßen. Die Errichtung einer Landesanstalt im Wege der Zwangsversicherung, wie Geh. Rath Schenkel anlässlich der Berathung des Hagelversicherungsgesetzes ausgeführt habe, halte Redner nicht für angebracht. Da das Vertragsverhältniß mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft jedenfalls nicht von Dauer sein werde, so solle man stets auf die Errichtung einer Landesversicherungsanstalt bedacht sein. Die in Bayern bestehende Landesanstalt habe gute Geschäfte gemacht, obwohl sie keine Zwangsversicherungsanstalt wäre und auch kein Monopol für den Abschluß von Hagelversicherungen besitze.

Die Pferdeversicherung in Bayern habe sich durchaus bewährt.

Fhr. Franz v. Bodman: Er komme erst spät zu Wort, und nach den Ausführungen der Herren Vorredner, denen er ganz beitrete, wolle er nur wenige Bemerkungen machen. Man höre heute allgemein über die schlechten Zeiten klagen, daß die nothwendigen Ausgaben mit den Einnahmen nicht mehr im Einklang ständen und verschiedene Interessentkreise hätten sich mit der Bitte um Hilfe an die Kammer gewandt. So seien Petitionen eingelaufen aus den Kreisen der Beamten, um Aufbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse, aus den Kreisen der Kleinmüller und der Kleingewerbetreibenden. Auch die Landwirtschaft klage über schlechte Zeiten und in der That ginge die Rente zurück. Die Ursache hierzu wäre wohl vornehmlich die Konkurrenz des Auslandes, die mangelhafte Regelung des Marktes und der Arbeitermangel. Frage man sich nun, wie der Landwirtschaft geholfen werden könne, so zeigten sich große und kleine Mittel. Die ersteren hätten bei uns in Baden mit parzellirtem Grundbesitz weniger Bedeutung. Eines der großen Mittel seien die Handelsverträge; es sei erfreulich, daß die neuen Handelsverträge gründlicher vorbereitet werden sollten und er hoffe, daß mit ihnen eine entsprechende Zollherabsetzung erreicht werden könnte. In Baden reichten die kleineren Mittel aus, um die Landwirtschaft über Wasser zu halten. Zu diesen kleineren Mitteln rechne er die Versicherungsgesetze, insbesondere die Hagel- und Viehversicherung. Die letztere sei allerdings noch sehr theuer und solle diesem Mißstand durch obligatorische Regelung derselben abgeholfen werden. Daß die Hagelversicherung jetzt fest geregelt sei, wäre außerordentlich erfreulich. Die früheren Zustände auf dem Gebiete der Hagelversicherungswesens seien für den Landwirth nur mißlich gewesen und hätten eine Abneigung gegen die Versicherung überhaupt gezeitigt. Auch er halte es für geboten, die Frage der Errichtung einer Landesversicherungsanstalt ins Auge zu fassen. Das Institut der Lebensversicherungsanstalten sei sehr ausbildungsfähig und auch ohne Verbindungen mit der Rückzahlung von Darlehen von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Erfreulich sei, daß die landwirtschaftlichen Vereine eine besser wirkten wie früher und daß der Antagonismus gegen die Bauernvereine geschwunden sei. Die Thätigkeit der Winterfchulen und der Wanderlehrer sei erprießlich.

Die größte Kalamität bleibe für den Landwirth die Geldnoth, die zwar kein Specificum des Landwirthes sei. In den letzten Jahren sei sie besonders akut geworden. Dazu hätten die schlechten Ernten und der Ausbruch von Viehseuchen erheblich beigetragen. Der Geldnoth könnten Darlehenskassenvereine wirksam entgegenzutreten. Er knüpfte an die Errichtung einer Landeskreditkasse keine übertriebenen Hoffnungen, denn auch diese müsse sich nach dem Geldmarkt richten. Wo immer es möglich sei, sollte man Darlehenskassen errichten. Die landwirtschaftlichen Konsumvereine hätten sehr günstig gewirkt; der Versuch, Absatzgenossenschaften zu errichten, sei bis jetzt noch nicht gelungen. Er wolle nur noch erwähnen, daß die Viehzucht, auch Pferde- und Schweinezucht, einen enormen Aufschwung genommen habe.

Die Leutenoth sei eine große Kalamität für die Landwirthe, der nicht leicht ganz abzuhelfen sei. Doch könne man ihr dadurch begegnen, daß man geringes Feld nur extensiv bebaue, es zu Wald mache oder als Weide verwende, gutes Feld dagegen solle auf das intensivste bebaut und bearbeitet werden. Das geringe Feld sei zur Zeit kaum zu verkaufen und auch deshalb empfehle sich die angeordnete Bebauungsweise.

Er wolle seinen Standpunkt dahin präzisiren, daß auch die kleinen und kleinsten Mittel zur Vinderung der Noth der Landwirtschaft nicht außer Anwendung bleiben dürften, daß man sie anwenden solle und auch sie würden für unsere Landwirthe eine Quelle des Wohlstands. Dieser Anwendung der kleinen Mittel soll auch die Regierung ihre Aufmerksamkeit widmen.

Geh. Kommerzienrath Scipio: Bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung sei die Landwirtschaft in das Hintertreffen geraten, wenn auch ihr die Fortschritte unserer Zeit zu Theil geworden wären. Einen Antheil an diesem Fortschritte habe die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, eine Vereinigung freiwilliger Kräfte, wo die Regierung nichts thue als ihre Sympathie zu bezeugen und sie höchstens bei Ausstellungen mit Geld unterstütze. Er halte es für geboten, daß die landwirtschaftliche Vereinsthätigkeit den Standpunkt geistiger Sterilisirung aufhebe und in lebhaftere Wirksamkeit trete. Es sei auch nöthig, daß eine lebhaftere Fühlung zwischen den Gauverbänden, den Bezirksvereinen und dem Landwirtschaftsrath genommen werde. Es müsse eine lebhaftere Anregung vom Landwirtschaftsrathe herab stattfinden, es müssen die Bezirksvereine unterwandt veranlaßt werden, die Ortsvereine in Thätigkeit zu setzen. Zu diesem Zwecke solle die Generalsekretärstelle, wie sie früher gewesen sei, wieder aufleben, die belebend für die Bezirksvereine und Gauverbände eingreifen müßte. Rege man die freiwilligen Kräfte wieder mehr an, dann würden die Ortsvereine lebendiger werden und es würden die Fortschritte, die in der Landwirtschaft gemacht worden seien, leichter und rascher in Resultaten den kleinen Betrieben zugeführt werden, als es heute der Fall wäre. Das landwirtschaftliche Wochenblatt gebe stets Gelegenheit, sich zu unterrichten, aber die mündliche Aussprache und die Anregung, die bis zu den Ortsvereinen getragen werden könne, sei durch schriftliche und gedruckte Worte nicht zu ersetzen.

Die Leutenoth sei zwar eine große Kalamität der Bauern, doch auch wieder eine erfreuliche Erscheinung; denn sie bezeuge den Aufschwung, den die Masse der Bevölkerung nehme, so daß durchaus genug Arbeitsgelegenheit vorhanden wäre. Bei dieser Leutenoth sei es natürlich, daß die Frauarbeit in der Landwirtschaft im Wachsen begriffen sei. Der landwirtschaftliche Betrieb sei heutzutage auch zu einem großen Theil auf den maschinellen Betrieb angewiesen und er halte deshalb die Bildung von Maschinen-genossenschaften für sehr empfehlenswerth.

Die Errichtung eines ständigen Ausschusses begrüße er lebhaft und könne derselbe die landwirtschaftliche Organisation nur neu beleben.

Die Errichtung einer Landeskreditanstalt halte er nicht für rathsam. Man müsse auch bedenken, daß dieselbe neben die Sparkassen treten würde, und es wäre ein großer Schaden, wenn diese kleinen Geldcentralisationen durch die Landesanstalt aufgefressen würden.

Als Vorsitzender der Rheinischen Hypothekbank freue er sich über die derselben gezeigten Anerkennung. Was die sogenannte Hypothekentilgungsverficherung anlange, so sei es technisch möglich, diese so zu gestalten, daß bei dem Tode des Versicherten der dann noch bestehende Schuldrest die Versicherungssumme bilde. Allein praktisch sei dieselbe noch nicht geworden und er wolle davor warnen, auf dieselbe zu große Hoffnungen zu setzen. Sie komme schließlich doch nur einem kleinen Kreise von Landwirthen zu gute, denn die Aufnahme in eine Versicherung setze auch gute körperliche Beschaffenheit voraus. Der Gesundheitszustand der Landwirthe sei aber nicht besser als der anderer Erwerbsthätigen, insbesondere derjenige der Arbeiter.

Redner will sodann noch einen andern Gegenstand berühren, nämlich die Maul- und Klauenseuche. Dank der strengen Handhabung der Seuchenpolizei sei es gelungen, daß Baden im Verhältniß zu andern Ländern am wenigsten unter der Seuche gelitten hätte, obwohl seine geographische Lage es sehr gefährde; trotzdem habe die Seuche in Baden einen Schaden von 2 bis 2½ Millionen verursacht, dehne man diese Summe auf das Reich aus, so komme man auf eine Schadensumme von ungefähr 100 Millionen. Aus diesen Summen ergebe sich die Nothwendigkeit, dem Umfahreisen der Maul- und Klauenseuche wirksamer entgegenzutreten, als dies bisher

geschehen sei. Es sei gelungen, die Lungenseuche ganz zu tilgen. Bezüglich der Maul- und Klauenseuche bestünde sich unsere Gesetzgebung nicht auf dem richtigen Wege; denn sie zwinge die Leute gegen ihren eigenen Vortheil vorzugehen; deshalb komme man auf diesem Wege nie zu einer Tilgung der Seuche. Das Richtige wäre es für die Anzeige des Seuchenausbruches Prämien auszusetzen, damit die Landwirthe hieraus für die ihnen aus dem Ausbruch der Seuche in ihrem Stall erwachenden Nachtheile entschädigt werden könnten. In dieser Hinsicht bedürfte das Seuchenpolizeiwesen einer Reform, es müsse gerade so wie bei der Rinderpest, der Lungenseuche vorgegangen werden und er bitte die Regierung diese seine Aeußerungen in Erwägung zu ziehen.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Die Leskäre der von Fhr. Ferdinand v. Bodman erwähnten Broschüre habe ihn zuerst mit Niedergeschlagenheit erfüllt; allein es sei doch auch zu konstatiren, daß Bayern nicht auf allen Gebieten des Genossenschaftswesens einen Vorprung habe. Im Jahre 1897 hätten im Großherzogthum 203 ländliche Kreditvereine bestanden, darunter waren 162 dem Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, 17 dem Verband der ländlichen Genossenschaften Raiffeisen'schen Organisation und 24 keinem Verband zugehörig. 1898 haben die Zahl der Kreditvereine etwa 265 betragen und Ende 1899 sei sie gering geschätzt auf 300 anzunehmen gewesen. Dem genossenschaftlichen Bezug landwirtschaftlicher Gebrauchsgegenstände hätten im Jahr 1897 im ganzen 397 dem Verband der landwirtschaftlichen Konsumvereine angehörige Vereinigungen mit rund 25 000 Mitgliedern und ähnliche, die Zahl von 88 erreichende Vereinigungen (Ortsvereine) gebildet. Außerdem hätten sich mit dem Waarenbezug die 768 Bauernvereine und einzelne landwirth. Bezirksvereine befaßt. Abgesehen von den letzteren hätten somit im Jahr 1897 über 1200 örtliche Vereinigungen für den gemeinschaftlichen Waarenbezug bestanden. Dem gemeinsamen Verkauf von Wein dienten 5 Wingervereine; Ende 1898 hätten 78 Molkereigenossenschaften bestanden und Dreschmaschinen-genossenschaften seien 20 gezählt worden. Das sei allerdings richtig, daß auf dem Gebiete der Getreideabzuggenossenschaften Baden weit hinter Bayern zurückstehe; alle diesbezüglichen Versuche seien kläglich gescheitert. Den Grund hierfür ersehe er darin, daß die Vertheilung unseres Grundbesitzes eine andere sei wie in Bayern. Wir hätten stark parzellirten Grundbesitz, die Regierung erachte es als ihre Aufgabe, diesem Zweige des Genossenschaftswesens die volle Aufmerksamkeit zu widmen. Mit unserer Viehversicherung könnten wir uns neben Bayern sehen lassen. Die Leistungen der bairischen Viehversicherung seien so hoch wie die der bayrischen, ja die unsrige leiste eher noch mehr, als sie nach der Gestaltung der Ortsviehversicherungsanstalten auch die Natur einer Krankenversicherung habe. Eine möglichst große Ausdehnung der Viehversicherung sei im Interesse der Verbilligung derselben zu wünschen. Die Pferdeversicherung sei der privaten Thätigkeit überlassen, und so viel er wisse, befriedige die im Großherzogthum Geschäfte abschließende Gesellschaft vollständig.

Was die Hagelversicherung anlange, so sei ihm ungewiss, daß die jetzige Regelung derselben nur ein Uebergangsstadium sei. Je nach den Erfahrungen, die man unter dem neuen Abkommen mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft mache, werde es sich fragen, ob man nicht für Baden nach dem Vorbild der Bayerischen Hagelversicherungsanstalt eine eigene Landesanstalt errichten sollte, wobei man nicht verkennen dürfe, daß die Hagelgefahr über das Großherzogthum ungleich vertheilt sei.

Die Frage der Errichtung einer Landeskreditkasse sei schon mehrfach erörtert worden; er halte an der Ueberzeugung fest, daß die großen Erwartungen, die man an dieselbe knüpfte, sich nicht erfüllen würden. Auch eine Staatsanstalt könne das Geld nur nach den Konjunkturen, die den Weltmarkt bestimmten, gewähren. Die Errichtung einer aus genossenschaftlicher Grundlage gegründeten Hypothekbank sei nach dem Inkrafttreten des Reichshypothekbankgesetzes nicht mehr zulässig.

Schließlich die von Herrn Geh. Kommerzienrath Scipio angeregte Frage der Behandlung der Maul- und Klauenseuche anlangend, so halte er an dem Standpunkt fest, daß die durch das Gesetz gewährten Maßnahmen stramm durchgeführt werden müßten. Den Beschwerden des Viehhandels über die angewandte Strenge gegenüber bleibe er so lange fühl, als der Viehhandel fortzähre, Vieh aus verseuchten Gegenden einzuführen. Ob man mit der von Herrn Geh. Kommerzienrath Scipio in Erwägung gebrachten Entschädigung der von den Seuchen betroffenen Viehbesitzer einen Erfolg erzielen würde, sei ihm zweifelhaft. Mit der bei Rinderpest und Lungenseuche gesetzlich gewährten Entschädigung könne man keinen Vergleich ziehen, denn diese Krankheiten seien stets tödtliche; die Maul- und Klauenseuche könne geheilt werden. Eine Entschädigung würde nur zu leicht zu einer Sorglosigkeit der Viehbesitzer führen und könnte auch in betrügerischer Weise zur Weiterschleppung der Seuche, um die Entschädigung ausbezahlt zu erhalten, mißbraucht werden.

Geh. Rath Dr. Schenkel: Er wolle nur eine persönliche Bemerkung machen. Er sei nicht der Ansicht, daß die Hagelversicherungsanstalt im Wege der Zwangsversicherung eingeführt werden sollte, er habe nur andeuten wollen, daß man dieselbe mit der Modalität einführen solle, daß die Hagelversicherungen nur bei ihr genommen werden könnten, ihr gewissermaßen ein Monopol zukommen sollte. Was die Rindviehversicherung anlange, so dränge seiner Ansicht nach die ganze Entwicklung dahin, daß man,

sobald man 1905 an eine Revision des Rindviehverversicherungs-
gesetzes herangehe, eine allgemeine Versicherungsanstalt
errichten sollte. Auf diese Weise kämen die Staats-
beiträge zu der Rindviehverversicherung allen Verbandsange-
hörigen zu gut und nicht nur, wie dies jetzt der Fall sei,
150 bis 180 Gemeinden. Die Frage der Hagelverfiche-
rung habe die Regierung unter den obwaltenden Umständen
nicht besser regeln können, als dies durch den Abschluß
des neuen Vertrags mit der Norddeutschen Versicherungs-
gesellschaft geschehen sei. Doch man müsse auch daran
denken, was dann geschehen sollte, wenn dieser Vertrag,
was sicher eintreten werde, aufgelöst werde. Für diesen
Fall habe er die Errichtung einer staatlichen Hagelver-
sicherung nach bairischen Muster empfohlen mit der eben
ausgeführten Ausgestaltung zum Monopol. Die bairische
Anstalt sei übrigens nicht durchaus ein unbedingtes
Muster. In Baden erhalte der Landwirth jetzt schon den
vollen Hagelgeschaden erst, während in Bayern seines
Schadens einen bestimmten Betrag übersteige, die Schadens-
erfahrbeträge zu kürzen und nur 90, 80, 70 Proz. des
Schadens zu gewähren sei, damit die Prämien, die jetzt
über den in Form eines einmaligen Beitrags geleisteten
Staatszuschuß umgelegt würden, einen bestimmten Betrag
nicht über schritten.

Herr Ferdinand v. Bodman bedauert, wenn ihm ein
Mißverständnis unterlaufen sei und er den Herrn Geh.
Rath Schenkel falsch verstanden habe.

Bezüglich der weiteren Bemerkung, die bayerische Anstalt
lasse um keine Nachschußprämien erheben zu müssen, die
Entschädigungsbeträge reduzieren, so sei man in einzelnen
Fällen in den letzten Jahren auf 80 Proz. gekommen,
weiter aber nicht. Die bayerische Anstalt besäße kein
Monopol und konkurriere noch mit anderen Gesellschaften.

Herr v. Göler: Er könne als Berichterstatter nur
seine große Freude ausdrücken über den Gang der
Generaldiskussion über das Budget der Landwirtschaft.
Er freue sich und sei dankbar, daß seine Anregung bezüg-
lich des ständigen Ausschusses auf günstigen
Boden gefallen sei.

Was die Genossenschaftsfrage anlangt, so dürfe
man die Geduld nicht verlieren; es wache das Verständnis
für diese Frage. Auch er glaube, daß die Natur unseres
Grundbesitzes als parzellierter die Ursache sei, daß ins-
besondere die Errichtung von Absatzgenossenschaften nicht
vorwärts gehen wolle.

Bezüglich der §§ 35 bis 39 Thierhygienisches In-
stitut führt Redner aus:

Im Bericht der Zweiten Kammer seien sehr bemerkens-
werthe Mittheilungen über die Verbreitung der Maul-
und Klauenseuche in den einzelnen Deutschen Staaten auf
Grund der vom Kaiserlichen Gesundheitsamt gemachten
Erhebungen enthalten. Mit Befriedigung sei aus ihnen
zu entnehmen, daß die Verseuchung des Rindviehes von
1886 bis 1898 in Baden schwächer gewesen wäre, als
durchschnittlich im Reich, und schwächer als in Bayern,
Württemberg und Hessen; nur Elsaß-Lothringen habe
noch günstigere Zahlen aufzuweisen. In Bezug auf die
Verseuchung der Schweine seien die Zahlen von Baden
am günstigsten. Unzweifelhaft habe hierzu die strenge
Durchführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen in
unserem Lande wesentlich beigetragen. Die Kommission
schließe sich vollkommen dem Berichte der Zweiten Kammer
an, wenn derselbe dazu wörtlich bemerke:

„Zugleich möchte aber auch die Kommission der
Großh. Regierung dringend ans Herz legen, wieder-
holt und abermals bei der Reichsregierung darauf
hinzuwirken, daß von dort aus die übrigen Staaten
angehalten werden, diese so nothwendigen reichsgesetz-
lichen Bestimmungen auch mit möglichster Strenge
und Gleichmäßigkeit zur Durchführung zu bringen;
denn bei den vielen Grenzbezirken unseres Landes
wird die Maßregel sehr abgeschwächt, wenn unsere
Nachbarstaaten nicht in gleicher Weise verfahren.“

Der Erfolg der Bekämpfung dieser die gesammte Land-
wirthschaft schwer schädigenden Seuche hänge wesentlich
davon ab, daß sie rechtzeitig erkannt und ihr Ausbruch
rechtzeitig angezeigt wäre. Ihr Auftreten sei aber in den
ersten Anfängen von einem Laien nicht immer leicht zu konsta-
tiren und unsere Vieh- und Fleischbeschauer besäßen meist nicht
genug Erfahrungen und Kenntnisse, mit Bestimmtheit die
Krankheit zu erkennen. Von einzelnen Gemeinden werden
deshalb jetzt schon die Fleischbeschauer auf Gemeindefosten
zur Theilnahme an einem Unterrichtskurs auf den Karls-
ruher Schlachthof gesendet. Es würde sich aber wohl
anempfehlen, den Besuch eines derartigen Unterrichtskurses
zur Ausbildung dieser für die Ueberwachung der hygie-
nischen Verhältnisse des Viehstandes wichtigen Männer
obligatorisch zu machen und auf Staatskosten einzurichten.

Ein weiterer Mißstand, und zwar für die rechtzeitige
Anzeige des Ausbruchs der Seuche liege darin, daß der
betreffende Viehbefitzer nicht allein von sich aus äußerst
ungern diesen für seinen ganzen Betrieb störenden und
finanziell schädigenden Schritt thue, sondern auch von den
übrigen Viehbefitzern seiner Gemeinde daran gehindert
werde, weil sie durch die Ortssperre den Schaden auch
für sich befürchten. Angeht die Höhe dieser wirth-
schaftlichen Schädigung suchten die Viehbefitzer trotz der
schweren Strafe, mit welcher § 65, 2 des Reichsgesetzes,
betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen,
denjenigen bedrohe, der die rechtzeitige Anzeige unterlasse,
diesen Schritt möglichst zu verzögern. Es sei deshalb von
landwirthschaftlichen Bezirksvereinen und Gausausschüssen
schon der Wunsch geäußert worden, daß demjenigen Land-
wirth eine Prämie bewilligt werde, der rechtzeitig Anzeige

erstatte. In dieser Gestalt dürfte dem Wunsche kaum
entsprochen werden können; denn es sei kaum angingig,
daß derjenige, welcher eine strafbare Handlung unterläßt,
dafür belohnt werde. Etwas anders läge die Sache, wenn
nur demjenigen eine Prämie gewährt würde, welcher als
Erster seiner Gemeinde, und zwar rechtzeitig die An-
zeige vom Ausbruche der Seuche bei seinem Viehstand
mache, denn nur der Erste einer Gemeinde habe den
Widerstand der übrigen Viehbefitzer zu überwinden. Die
Prüfung der Frage über die Durchführbarkeit und die
Zweckmäßigkeit einer derartigen Maßregel könne der
Großh. Regierung anheimgegeben werden.

In Bezug auf die andere Frage stelle die Kommission
den Antrag:

Hochs. Erste Kammer wolle die Großh. Regierung
ersuchen, durch Nachtrag zum Staatsvoranschlag
einen geeigneten Betrag zur Einführung obligatorischer
Unterrichtskurse für die Vieh- und Fleischbeschauer
anzufordern zu wollen.

Zu dem Titel
Beihilfe zur Hagelversicherung des Reb- und
Tabakbaues

sei in der Zweiten Kammer von den Abgeordneten
Pfeffer und Genossen folgende Resolution beantragt und
mit allen gegen eine Stimme angenommen worden:

„Die Großh. Regierung wird ersucht, im Budget
für 1902/03 in den außerordentlichen Etat des
Großh. Ministeriums des Innern, Titel XVI für
Förderung der Landwirtschaft, eine angemessene
Summe einzustellen, zur Beihilfe für die Hagel-
versicherung der Reben- und Tabakpflanzungen,
welche Beihilfe zur Erleichterung der Aufbringung
der Vorprämie erfolgen, und nur an Kleinbesitzer
und unter Vermittlung der Kreisauschüsse gewährt
werden soll.“

Die Großh. Regierung habe ihr Befremden darüber
ausgesprochen, daß diese Resolution so bald nach dem
kaum beschlossenen Hagelversicherungsgesetze beantragt
werde.

Die Kommission sei der Ansicht, daß eine derartige
Beihilfe für die kleinen Reb- und Tabakbauern von großem
Werthe und wohl angebracht wäre, weil dieselben die
hohen Versicherungsprämien für diese Gewächse ohne eine
solche Beihilfe nicht zu bestreiten vermögen, und infolge
dessen durch einen Hagelgeschaden meist in die aller schlimmste
Lage versetzt würden. Ganz besonders gelte dies von den
kleinen, meist schon stark verschuldeten Rebbesitzern, die
im Kampfe gegen die Rebrkrankheiten ohnedies schwer zu
ringen hätten.

Aus diesen Gründen beantrage die Kommission,
Hochs. Erste Kammer wolle sich der Resolution der
Zweiten Kammer anschließen.

Bezüglich des Obstbaues wolle er noch eine kurze
Bemerkung machen. Es sei ein großer Mißstand, daß
beim Obstbau zu wenig Rücksicht darauf genommen werde,
ob eine bestimmte Obstsorte für die Kultur in einem
Bezirk sich eigne. Er hielt es für zweckmäßig, daß die
Obstbauschule ein Verzeichniß der Obstsorten und der
Bezirke, für welche sich dieselbe besonders eignen, aus-
arbeiten und veröffentlichen solle.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Was die Vor-
bildung der Fleischbeschauer anlangt, so sei bereits im
Jahre 1893 ein Erlaß an die Kämter ergangen, daß sie da,
wo den Fleischbeschauern auch veterinärpolizeiliche Fun-
ktionen zufämen, nur solche den Gemeinden zur Anstellung
empfehlen sollten, die eine Landwirthschaftsschule besäßen
und einen praktischen Kursus in einem Schlachthause mit-
gemacht hätten. Es bleibe zu erwägen, ob man die
Empfehlung jetzt nicht als Bedingung der Anstellung
aufnehmen sollte.

Bezüglich des Obstbaues sei früher schon eine Liste
aufgestellt worden, wie die Obstsorten am zweckmäßigsten
angepflanzt würden. Dieses Verzeichniß sei seiner Zeit
im „Landwirthschaftlichen Wochenblatt“ veröffentlicht
worden. Es sei angebracht, die Liste einer Revision zu
unterziehen und das Ergebnis derselben zu veröffentlichen,
damit auf den Uebelstand der Zersplitterung der Obstsorten
aufmerksam gemacht sei.

Titel XVII. Verwaltungsbezweige der Oberdirektion
des Wasser- und Straßenbaues.

Geh. Rath Dr. Engler: Er müsse um Entschuldigung
bitten, wenn er zu so später Stunde noch um etwas Auf-
merksamkeit angehe; er werde sich beeifigen, möglichst
kurz zu sein.

Er möchte einige Worte über den Oberländer Kanal
sprechen. Es sei den Mitgliedern des hohen Hauses be-
kannt, daß von Seiten der Großh. Regierung — durch
die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues — ein
Projekt ausgearbeitet worden sei, um von dem Rhein aus
einen Kanal in's badische Oberland zu führen, insbeson-
dere um die dortige Trockenheit zu beseitigen dadurch, daß
man die nöthige Quantität Wasser durch den Kanal auf
das dortige Gelände führe. Den ersten Anstoß zu dem
Projekt habe eigentlich die Rheinkorrektion gegeben, welche
zur Folge gehabt habe, daß die Rheinsohle und damit
das Niveau des ganzen Rheins sich senkte und daß infolge
dessen die Mühlen, welche in der Rheinniederung gelegen
seien, das Wasser ihres Gewerbetanals verloren hätten.
Es sei zunächst ein Projekt ausgearbeitet worden, um den
Mühlen das Wasser wieder zuzuführen. Das habe sich
aber aus Gründen, die früher ausgeführt worden seien,
zersplittert. Neben dieses Projekt sei nachher ein Projekt

getreten, einen Kanal zu bauen, durch welchen man das
Wasser nicht der Rheinniederung, sondern dem Hoch-
gestade des Rheins zuführte, weil man die Beobachtung
gemacht habe, daß auf dem Hochgestade, insbesondere
durch die Senkung des Grundwassers, es an Feuchtig-
keit fehlte und daß die Landwirtschaft darunter Noth
leide. Es habe sich ja dann darüber eine Controverse
entpinnen, ob wirklich die Senkung des Wasserpiegels
des Rheins und der Rheinsohle auch eine Senkung des
Grundwassers zur Folge gehabt habe, beziehungsweise, ob
die thatsächlich eingetretene Senkung des Grundwassers
eine Folge der Rheinkorrektion und der Vertiefung der
Rheinsohle sei, und wenn darüber noch Zweifel bestanden
hätten, so seien dieselben jetzt gehoben durch das Gut-
achten, welches von Seiten der Oberdirektion des Wasser-
und Straßenbaues auch über diesen Punkt abgegeben
worden sei, und in welchem ganz deutlich gesagt werde:
daß sich in der That das Wasser, das Grundwasser, von
Bellingen bis Hardthheim infolge der Senkung der Rhein-
sohle und des Wasserpiegels des Rheins ebenfalls um 2,
unter Umständen noch mehr Meter gesenkt habe. Daß
das natürlich auf die Beschaffenheit des Bodens von
großem Einfluß sein müsse, sei selbstverständlich; je weiter
das Grundwasser von der Oberfläche weg sich befinde,
desto schwerer werde die Kapillarität und um so trockener
sei die Oberfläche. Es unterliege gar keinem Zweifel,
daß die Ortschaften von Bellingen bis Hardthheim und
noch weiter herunter, in der Richtung etwa der Linie der
Wiesenhahn gelegen, insgesamt unter diesem Wasser-
mangel zu leiden hätten, und daß nun von diesem Ge-
sichtspunkt aus eigentlich der Staat eine gewisse Verpflich-
tung habe, diesen Gemeinden, insoweit es möglich sei, den
Schaden wiederum zu repariren. Allerdings, das Projekt,
welches zu diesem Zwecke von Seiten der Großh. Regie-
rung, der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues,
ausgearbeitet worden sei, verlange sehr bedeutende Mittel.
Der Kanal müsse, um das nöthige Gefälle zu erlangen,
schon unterhalb der Schweizergrenze bei Basel von dem
Rhein abgelenkt werden, laufe dann neben dem Rhein 20 km
her, ohne irgend einen Zweck zu erfüllen, als den, das
Wasser an die Stelle bei Bellingen, bezw. Steinstadt
zu führen, von wo aus die Bewässerung erst beginnen
könne, weil erst hier das nöthige Gelände vorhanden sei.

Der Bewässerungskanal werde zu etwa 15 Millionen
Mark geschätzt in dieser Anlage, und man habe sich sofort
gesagt, daß diese Kosten zu bedeutend seien gegenüber
den Vortheilen, die der Kanal für die Landwirtschaft
biete und sei dazu übergegangen, neben dem Zweck der
Bewässerung den Kanal auch noch dazu einzurichten, daß
man die Wasserkraft ausbeute. Wenn dem Kanal die
nöthigen Wassermengen für die Bewässerung zugeführt
würden, so könnten etwa 5000 Pferdestärken, Pferdekraft
gewonnen werden, immerhin eine ganz erhebliche
Energienmenge, die auch die Rentabilität des Kanals in
günstigem Sinne beeinflussen müsse. Nun habe sich aber
über die Vortheile, die der Kanal für die Landwirtschaft
darbiete, eine große Meinungsverschiedenheit gezeigt
zwischen den einzelnen Behörden, welche das Urtheil und
die Schätzung über diese Vortheile abzugeben hätten.
Nach den Ausführungen der Oberdirektion des Wasser-
und Straßenbaues sollte eine Rente von ungefähr
640 000 Mark aus der Bewässerung durch den Kanal
resultiren, nach dem Landeskulturamt eine Rente von
340 000 Mark und nach dem Urtheil der landwirthschaft-
lichen Zentralstelle von 251 000 Mark jährlich, wobei
vorausgesetzt war, daß etwas über 3000 Hektar Feld in
Wiesen verwandelt werden können und etwa 2500 Hektar
schlechte Wiesen in gute, tragbare Wiesen. Der dortigen
Gegend fehle es insbesondere zur nöthigen Viehhaltung
an Wiesenland, und gerade dieses zu schaffen, sei mit
ein Zweck des Kanals gewesen und sollte ein Zweck des
Kanals sein.

Wenn man nun diese verschiedenen Schätzungen zu
Grunde lege, komme man natürlich auch zu einer sehr
verschiedenen Rente, und wenn man die verschiedenen
Schätzungen dazu nehme in Bezug auf den Werth der
Wasserkraft, so erhöhe sich noch die Differenz, denn nach
einer Berechnung, die man angestellt habe auf Grund des
Werthes der Wasserkraft, nach der Menge der Kohlen,
die für Erzeugung derselben Kraft erforderlich wären, käme
ein Werth von jährlich 155 000 M. durch Benutzung der
5000 Pferdestärken zum Vorschein, während von Seiten
der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues nur
etwa 60 000 M. als Gewinn durch diese Gewinnung der
Wasserkraft angenommen würden, und insbesondere deshalb
so wenig, weil man Zweifel habe, ob diese große Wasserkraft
von Privaten vollständig würde in Anspruch ge-
nommen werden. Er glaube nun, in dieser Beziehung
brauchte man nach der Entwicklung unserer Industrie
kein Bedenken zu haben, denn 5000 Pferdestärken sei ver-
hältnismäßig nicht viel, zumal wenn man sehe, welche
großen Wasserkraften in der Nähe der dortigen Gegend bei
Rheinfelden jetzt schon ausgenützt würden und welche noch
weiter oberhalb Laufenburg in weiterem Umfange aus-
genützt werden sollten. Wenn man die höchste Schätzung
annehme, würde die Rente des Kanals etwa 4 Proz. be-
tragen; nehme man die niederste Schätzung, 251 000 M.,
durch landwirthschaftliche Vortheile, und 60 000 M. für
Ausnutzung der Wasserkraft, so komme man auf eine Rente
von allerdings nur 1,6 Proz. Es dürfte aber wohl das
Richtige in der Mitte liegen, so daß man wohl mit einer
Rente von 2,5 Proz. oder 2,8 Proz. wird rechnen können.
Insbesondere was die Wasserkraft anbelange, sei zweifel-
los, daß 60 000 M. Rente eine viel zu niedrige Schätzung
sei. Auch habe in der letzten Zeit die Nachfrage nach
Wasserkraften wesentlich zugenommen, außerdem seien die

Kohlenpreise wesentlich höher geworden, so daß voraussichtlich in Zukunft die Nachfrage sich immer noch mehr steigern werde.

Es seien nun zu diesem Projekt in neuerer Zeit noch weitere Ideen und Anregungen und Projekte hinzugetreten, von denen insbesondere zwei bemerkenswerth seien. Das eine gehe aus von dem Direktor der westdeutschen Eisenbahngesellschaft, einem bekannten, hochgeschätzten Ingenieur Mühlen, der eine Verbilligung der ganzen Kanalanlage dadurch glaube herbeiführen zu können, daß er das Stück Kanal von der Schweizergrenze bis Bellingen spare, um das nöthige Wasser an der einen oder anderen speziellen Stelle durch Pumpwerke aus dem Rhein zu heben, für deren Betrieb er die Kraft in Anspruch nehme, die er durch Stauwerke im Schwarzwald glaube beschaffen zu können. Dieses Gutachten, als von einem ganz hervorragenden Ingenieur ausgehend, welches er Herrn Grafen v. Helmsatt verbanke, sei beachtenswerth, obgleich die prinzipielle Anlage nach dem Projekt das eine Bedenken habe, daß man dabei eigentlich die Ausnützung der Wasserkraft des Rheines nicht mit hereingebracht habe. Aber gerade in der Ausnützung der Wasserkraft des Rheines erblicke er mit einem Hauptvortheil einer derartigen Unternehmung, und in dieser Richtung sei nun auch von Bedeutung das Vorgehen, — wie er höre — einer Gruppe von Privatinteressenten, Unternehmern, welche der Regierung das Anerbieten gemacht haben soll — es sei darüber auch von Seiten des Herrn Ministers in der Zweiten Kammer eine kurze Andeutung gemacht worden — einen Theil der Kosten der Kanalanlage mit zu übernehmen, natürlich unter der Voraussetzung, daß die Wasserkraft durch dieselbe mit ausgenützt werden könne, wobei noch besonders hervorgehoben werde, daß man dabei auf eine größere Wasserkraft, beziehungsweise auch auf einen größeren Kanal abhebe, als derjenige, welcher in Aussicht genommen sei und dem nur 32 Kubikmeter Wasser in der Sekunde zugeführt werden sollten. Gerade diese Frage der Ausnützung der Wasserkraft des Rheines halte er für sehr bedeutungsvoll in der jetzigen Zeit, wo wir diese hohen Kohlenpreise hätten, und wo durch neuere Statistik festgestellt werde, daß wir in Deutschland in Bezug auf die Ausnützung der Wasserkraft hinter den meisten andern Staaten Europas, auch von Nordamerika, erheblich zurückstehen. Aus dem Vortrag des Herrn Professor Borge auf der Versammlung von Elektrotechnikern im letzten Jahre in Göttingen entnehme er folgende Zahlen für die Verwerthung von Wasserkraften in der chemischen Industrie, wobei er hervorheben dürfe, daß gerade diese Zahlen deswegen von Interesse seien, weil sie einen Gradmesser bilden für die Ausnützung der Wasserkraft überhaupt, indem die Technik festgestellt habe, daß die Ausnützung der Wasserkraft speziell für chemische Energie die ökonomischste sei, weil man die Wasserkraft für chemische Zwecke an allen Orten in Anwendung bringen und mit den geringsten Transportkosten durch Umwandlung im Werth chemischer Produkte an Ort und Stelle erzeugen könne, dabei wesentlich erhöhte Transportkosten nicht habe. Danach nütze Deutschland für die chemische Industrie, abgesehen von der Eisenhüttenindustrie, von der großen Metallindustrie, 14 000 Pferdestärken aus, in den letzten Jahren, Frankreich 110 000, Nordamerika 72 000, Norwegen und Schweden zusammen 60 000, Oesterreich 27 000, die Schweiz 39 000, Italien 29 000. Nach dem Werth der Produkte sei die Ausnützung eine wesentlich andere, sie gestalte sich dadurch als eine andere, daß die betreffenden Produkte verschiedenen Werth besäßen, so daß Deutschland in dieser Beziehung, weil es werthvollere Produkte erzeuge, in der Ausnützung der Wasserkraft noch hinter den meisten Ländern, denen wir im übrigen in der chemischen Industrie überlegen seien, erheblich zurückstehe: in der chemischen Industrie in Deutschland betrage die Produktion durch diese Wasserkraft 45 Millionen Mark, in Frankreich 55 Millionen, in Nordamerika 390 Mill. u. s. w. kurz, in der Ausnützung der Wasserkraft ständen wir noch hinter den meisten Ländern erheblich zurück, ganz besonders aber zurück gegenüber Frankreich und gegenüber Nordamerika. Bei Nordamerika komme die gewaltige Wasserkraft des Niagaraalles natürlich mit in Betracht und andere Orte, wo die Wasserkraft bequem und billig ausgenützt werden könne; auch Frankreich stehe von Natur aus günstiger da, als Deutschland in Bezug auf Wasserkraft, es habe den westlichen Abhang der Alpen zur Verfügung, wo in den letzten Jahren ganz gewaltige Wasserkraftanlagen gemacht worden seien, es habe außerdem ziemlich gebirgiges Terrain durch das ganze Land hindurch, und aus diesem Grunde seien eben in Frankreich diese großen Zahlen für Ausnützung von Wasserkraften entstanden in den letzten Jahren. Aber es könnte in Deutschland erheblich mehr an Wasserkraften ausgenützt werden, und es stehe zu hoffen, daß insbesondere auch die Wasserkraft des Rheines mehr mobil gemacht würden, als bis jetzt der Fall gewesen sei. Die Opposition, die sich früher geltend machte gegen die Vergebung der Wasserkraft des Rheines sei glücklicher Weise ziemlich geschwunden, Dank auch insbe-

sondere dem Eingreifen der Großh. Regierung, welche einer Gesellschaft die Kräfte eines Falles des Rheins bei Rheinfelden abgegeben habe, wofür sich jetzt eine ausgiebige chemische Industrie entfaltet. Man höre jetzt auch von der Vergebung einer Wasserkraft oberhalb Rheinfelden, bei Laufenburg; auch in der Hohen Zweiten Kammer hätten darüber Verhandlungen stattgefunden, — wo es sich noch um wesentliche bedeutendere Wasserkraften, er glaube von 50 000 Pferdestärken handeln solle. Das seien ganz gewaltige Kräfte, die hier ausgenützt würden, und die auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, sogar des ganzen Deutschen Reiches, von großem Einfluß werden können. Und wenn in dem anderen Hohen Hause bei Gelegenheit einer Besprechung der Vergebung dieser Wasserkraft bei Laufenburg das Bedenken geäußert worden sei, daß die Schönheit der dortigen Landschaft durch diese Wasserkraftanlage Noth leiden könne, und wenn an die Regierung die Bitte gerichtet worden sei, die Wasserkraft nicht zu vergeben, unter Hinweis auf die Schönheit der Landschaft der dortigen Gegend, so glaube er, sollte man demgegenüber doch den Standpunkt einnehmen, daß man, diesen Luxus können wir uns in der jetzigen Zeit wirtschaftlicher Kämpfe nicht mehr gestatten. Ueberhaupt glaube er, sollte man die nervöse Empfindlichkeit, welche sich in den letzten Jahren mehr und mehr zeige, gegenüber industriellen Anlagen, doch etwas mehr unterdrücken; bei dem kleinsten Anlaß, bei der kleinsten Schädigung, bei dem geringsten Geruch, der durch eine chemische Fabrik verbreitet werde, entstehen immer gleich die schwersten Klagen und Vorwürfe gegen die betreffenden Fabrikanten, und diejenigen, welche die Fabrikanlage gewährt haben. So halte er auch z. B. die Vorwürfe, welche in neuerer Zeit gemacht worden seien gegenüber den Fabriken in Gernsbach und Wolfach für weit übertrieben. Wenn wir den Kampf auf industriellem Gebiete aufnehmen wollten, müßten wir uns allerdings daran gewöhnen, auf die kleinen Dinge, seien es nun ästhetische Rücksichten oder die auf Erhaltung von Forellenzucht oder Lachsfang im Mai — von diesen Dingen müssen wir uns emanzipiren. Der Kampf, den die Industrie mit dem Ausland zu bestehen haben, nöthige uns, von allen Hilfsmitteln, die die Natur uns darbiete, Gebrauch zu machen, und so vor allem auch von den Wasserkraften Was würde werden, wenn wir einmal die Kohlen nicht mehr haben? Nun, diese Frage werde uns ja glücklicher Weise persönlich nicht mehr betreffen; die Frage, wie lange die Kohlen noch reichen, werde verschieden beantwortet: die einen sagen 200 Jahre, die andern 800. Aber ein weitsichtiger Wirtschaftler werde mit dieser Kohlenfrage heute schon rechnen, und wenn er damit rechne, werde er dazu geführt, die Wasserkraft, die jetzt zur Verfügung stünden, nach Möglichkeit auszunützen, weil man dadurch die Kohlenvorräthe für längere Zeit konserviren könne. Die Kohle, die in der Erde ruhe, leide in keiner Weise, die sie könne uns nach tausend Jahren noch denselben Dienst leisten, den sie uns heute leiste; es sei nichts, als aufgeschichtete Sonnenenergie. Wenn die Kohlen aufgebraucht seien, würde die Frage entstehen: woher Kohlen nehmen? Die Antwort sei die: man würde die Sonnenwärme ausnützen und Apparate konstruiren, durch welche man die Sonnenwärme in Dampf und andere Kräfte umwandle. Das sei theoretisch möglich, aber praktisch viel schwerer durchzuführen, als das einfache Problem zu lösen sei, den Flug des Vogels nachzuahmen. Das werde eine große Uebergangszeit erfordern, und diese Uebergangszeit von der Kohle in die neue Zeit würden wir eben ausfüllen müssen dadurch, daß wir andere Kräfte ausnützen, die wir zur Verfügung hätten. Die beste Ausnützung der Sonnenenergie sei zweifellos die Ausnützung der Wasserkraft. Das sei weiter nichts, als Sonnenenergie, die jetzt schon durch die Sonne geleistet würde; sie entstehe dadurch, daß durch die Wärme der Sonne das Wasser gehoben werde und als Regen wieder herunterfließe, Turbinen treibe, kurz, es sei die Sonnenenergie, die wir in der Wasserkraft ausnützen, und gerade in dieser Beziehung habe ihn das Gutachten des Herrn Mühlen besonders interessiert, das dafür eintrete, schon jetzt durch Stauwerke, durch Thalsperren dafür zu sorgen, nach Möglichkeit, daß die Energie, die uns dargeboten werde durch die Natur, auch schon ausgenützt werde, denn das Wasser, das die Thäler herunterfließe, verinne und sei als Energie verloren, werde wieder gehoben, während die Kohle im Boden eben für unsere Nachkommen erhalten sei. Von diesem allgemeinen Gesichtspunkt aus sollte man darnach trachten, die Wasserkraft nach Möglichkeit auszunützen. Disponible Wasserkraften hätten wir ja im badischen Land wohl noch eine ganze Reihe; in den kleinen Thälern indessen seien dieselben nicht so bedeutend, wie er es sich früher vorgestellt hätte; dagegen hätten wir noch erhebliche disponible Wasserkraften an einigen Stromschnellen des Rheines, und diese sollten eben nach Möglichkeit ausgenützt werden, denn gerade Deutschland habe allen Grund, in der Verwerthung der Wasserkraften vorzugehen, weil es, wie er schon vorhin erwähnt habe,

hinter anderen Konkurrenzstaaten darin zurückstehe und sein Kohlenvorrath doch auch ein limitirter sei, und wenn man für spätere Zeiten sorgen wolle, könne man es am besten nur in der Weise thun, daß man das, was man habe, ausnütze, und wir seien gewiß der Großh. Regierung namens der Industrie zu größtem Danke verpflichtet, wenn sie kleinliche Rücksichten, welche von ihr verlangt würden, wie bei der Vergebung von Wasserkraften, ignore und wenn sie an dem Grundgedanken festhalte, daß man diese Kräfte ausnützen müsse, welche vorhanden seien, weil sie die Zeit des Uebergangs von der einen Energieform in die andere wesentlich verringern und erleichtern würde.

Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Das Ergebnis der auf Grund des ersten Projektes eingeleiteten Untersuchung sei nicht gerade ermunternd gewesen. Doch trotzdem habe er die Frage nicht ruhen lassen, sondern angeordnet, daß die Rheinanalfrage vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkte geprüft würde. Es sei zu diesem Zweck eine Kommission unter dem Vorsitz des Landeskommissärs in Freiburg eingesetzt worden. Die Ergebnisse der Verhandlungen derselben lagen zur Zeit noch nicht vor.

In der Zwischenzeit sei das Projekt ausgearbeitet worden, den Oberrheinanal auch zu industriellen Zwecken auszunützen. Er stimme mit dem Herrn Geh. Rath Dr. Engler darin überein, daß seit der Aufstellung des ersten Projektes eine große Aenderung eingetreten sei und daß der Aufschwung in der Industrie es angezeigt erscheinen lasse, den Oberrheinanal auch auf seine industrielle Rentabilität zu prüfen. Werfe man einen Blick auf Rheinfelden, wo die Wasserkraft des Rheines verwerthet worden und wo in kurzer Zeit eine kleine Industriestadt entstanden sei, so könne man die Bedeutung der Wasserkraft des Rheines nicht unterschätzen. Auch nur eine kurze Strecke oberhalb Rheinfeldens, bei Laufenburg, sei ein Unternehmen zur Verwerthung der Kraft des Rheinstroms geplant, — dem betr. Amte läge bereits das Konzessionsgesuch vor — dem noch eine größere Bedeutung als Rheinfelden zukommen werde.

Solchen industriellen Unternehmungen gegenüber müßten allerdings Rücksichten auf landschaftliche Schönheiten zurückerzogen werden. Es handle sich darum, daß im ganzen Rheintal oberhalb Basel durch Verwerthung der Wasserkraft des Rheines eine großartige Industrie ins Leben gerufen werde.

Graf v. Helmsatt: Auf Grund eigener Erfahrungen könne er bestätigen, daß durch die Korrektion des Rheines eine früher fruchtbare Landesgegend der Gefahr der Versandung entgegengehe. Es sei die moralische Pflicht der Regierung, die Gemeinden dieser Gegend, die an der Korrektion des Rheines kein unmittelbares Interesse hätten, auf andere Weise zu entschädigen. Das Projekt des Oberrheinanal begünstige Redner deshalb freudig. Der Oberrheinanal werde, abgesehen von seiner Bedeutung für die Industrie, auch der Landwirtschaft das nöthige Wasser zur Bewässerung gewähren; denn alle künstlichen Mittel, die Produktion des Grund und Bodens zu heben, nützen nichts, wenn derselbe am Austrocknen sei.

Zu den übrigen Titeln des Budgets verlangte Niemand das Wort und es wurde hierauf der Schlussantrag der Kommission, lautend:

Ihr Budgetkommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren beantragt:

1. Die Ausgaben und Einnahmen des Budgets des Ministeriums des Innern nach Maßgabe der Beschlüsse der Hohen Zweiten Kammer zu bewilligen,
2. den von der Hohen Zweiten Kammer zu Titel XII § 2 (Irrenanstalten) und XVII B. (Hagelversicherung) gefassten Resolutionen sich anzuschließen,
3. die von Ihrer Budgetkommission beantragte Resolution zu Titel XVI § 39 „Thierhygienisches Institut“ (Seite 11 dieses Berichts) zu beschließen, und
4. die in Betreff dieses Budgets eingelassenen Petitionen für erledigt zu erklären,

einstimmig angenommen. Die Zusage des Großh. Ministeriums des Innern mit dem Allerhöchsten Reskript, die Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes, die Abänderung des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 betreffend, wurde der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Die Tagesordnung der nächsten Sitzung soll so bald als möglich festgesetzt werden.

Hierauf schloß der Durchlauchtigste Präsident die Sitzung um 8 Uhr.

Die auf Samstag den 28. d. M. anberaumte Plenarsitzung der Ersten Kammer findet nicht statt.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting in Karlsruhe.

Braut-Seiden-Robe Mk. 17.50

und höher! — 14 Meter — porto- und zollfrei zugesandt! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg- Seide“ für Blousen und Roben, von 75 Pf. bis Mk. 18.65 p. Met. — Eigene Fabrik auf deutschem Zollgebiet.

Nur acht, wenn direkt von mir bezogen!

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Wörtl. und Kaiserl. Hoflieferant